

1. Vorsitzender ASV Lorsch-Einhausen

Von: "1. Vorsitzender ASV Lorsch-Einhausen" <1.Vorsitzender@ASV-Lorsch-Einhausen.de>
Datum: Dienstag, 11. Oktober 2016 21:20
An: <1.Vorsitzender@ASV-Lorsch-Einhausen.de>
Betreff: Rundschreiben Nr. 5 - ASV Lorsch-Einhausen

Liebe Vereinskameraden,

leider gab es in der letzten Zeit vermehrt Beschwerden, so dass sich die Vereinsführung genötigt sieht, auf die 3 nachfolgenden Punkte aufmerksam zu machen, die es zukünftig zu beachten gilt.

Parken:

Es wurde in letzter Zeit vermehrt festgestellt, dass Angler mit Ihrem Fahrzeug auf dem Weg entlang unserer "Waldseite" parken um einen kürzeren Weg zum Angelplatz zu haben. Das ist nicht zulässig und wird von uns auch nicht länger geduldet. PKW-Stellplätze sind ausschließlich entlang der "Hüttenseite" und der Zutritt zum Vereinsgelände hat ausschließlich über den dort befindlichen Eingang zu erfolgen ! Nur zu besonderen Anlässen macht der Vorstand hier Ausnahmen wie z.B. beim Freundschaftsangeln oder am Karfreitags-Zanderessen.

Toilettenbenutzung:

zukünftig haben **alle** Besucher unserer Vereinsanlage im Falle eines "dringenden Bedürfnisses" **verpflichtend** die Toiletten zu benutzen. Es ist schlimm genug, dass man erwachsene Menschen bitten muss sich zivilisiert zu benehmen aber verschiedene Vorkommnisse innerhalb des letzten Jahres lassen uns keine Wahl. Kameraden, die sich **während des Angelns** vom Vereinsheim **deutlich** entfernt haben, bilden auch zukünftig die einzige Ausnahme und auch nur für das "kleine" Geschäft. Wir glauben niemand hat Lust in den Exkrementen der anderen herumzulaufen und jeder ist angehalten sich so zivilisiert zu benehmen, wie man es von anderen ebenfalls erwartet. **Sollte es zu weiteren Beschwerden kommen, sind alle Vorstandsmitglieder berechtigt Platzverweise zu erteilen !**

Hundehalter:

Was für Menschen gilt, muss auch für Hunde gelten. Da man dem Tier keinen Vorwurf machen kann, dass es sich immer und überall "erleichtert", muss man eben den Hundebesitzer in die Pflicht nehmen. Daher sind Hunde auf der Vereinsanlage **zukünftig grundsätzlich anzuleinen !**

Sie dürfen ausnahmsweise **kurzfristig** von der Leine gelassen werden aber nur dann, wenn sich der Hundebesitzer in **unmittelbarer Nähe** befindet **und Sichtkontakt** hat. **Hinterlassenschaften des Hundes sind durch den Hundebesitzer zu entsorgen !**

Sollten sich das Problem mit den durch Hundekot verschmutzten Angelplätzen und Wegen durch diese Maßnahme nicht dauerhaft lösen lassen, denken wir über ein grundsätzliches Hundeverbot auf der Vereinsanlage nach ! Also lasst es im eigenen Interesse nicht soweit kommen.

Nachfolgend einige Hinweise auf demnächst anstehende Termine:

(alle Termine sind auch auf unserer Webseite unter www.ASV-Lorsch-Einhausen.de hinterlegt !)

Weschnitzangeln:

am kommenden Samstag, den **15.10.2016** findet unser **2. Weschnitzangeln** statt. Treffpunkt und

Auslosung ist wie immer um 13:00 Uhr an der Wattenheimer Brücke. Geangelt wird von 14:00 – 17:00 Uhr.

Siegerehrung und anschließendes Grillen findet ebenfalls an der Wattenheimer Brücke statt.

Abangeln:

Am 06.11. findet ab 07:00 Uhr unser diesjähriges Abangeln statt. Blinkern und Spirolinofischen ist an diesem Tag nicht erlaubt.

anstehende Arbeitseinsätze:

Wir haben für folgende Samstage Arbeitseinsätze angesetzt:

22.10.2016

29.10.2016

05.11.2016

19.11.2016

26.11.2016

jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr lade ich alle Mitglieder an diesen Tagen ein ihre Arbeitsstunden abzuleisten. **Um pünktliches Erscheinen wird dringend gebeten !!!** Zum Arbeitseinsatz sind der Witterung angepasste Arbeitskleidung, Arbeitshandschuhe und festes Schuhwerk mitzubringen (*am besten Gummistiefel und wer hat, ergänzend auch Watstiefel oder Wathosen*). Ferner werden für die vorgesehenen Arbeiten auch Gartengeräte aller Art, Sensen, Rechen usw. benötigt, denn je nach Teilnehmerzahl kann das am See verfügbare Werkzeug knapp werden.

Ab sofort muss sich jedes Mitglied, das an einem Arbeitseinsatz teilnehmen möchte, zur besseren Planung und Koordination bis spätestens 3 Tage vor dem Arbeitseinsatz (Mittwochs) verpflichtend beim Vorstand anmelden ! Dies kann per Email oder Telefon beim 1. Vorsitzenden (siehe unten) oder auch telefonisch beim 2. Vorsitzenden Walter Falkenstein unter der Rufnummer 06256 1095 erfolgen. Melden sich keine oder nicht wenigstens 2-3 Mitglieder zu einem Arbeitseinsatz an, entfällt der Arbeitseinsatz ersatzlos und ohne weitere allgemeine Mitteilung ! Mitglieder die unangemeldet zu einem geplanten Arbeitseinsatz erscheinen, stehen also u.U. vor verschlossenen Türen. Der Vorstand behält sich vor, einen geplanten Arbeitseinsatz z.B. witterungsbedingt abzusagen. Im Falle einer Absage eines Arbeitseinsatzes werden lediglich bereits angemeldete Mitglieder spätestens einen Tag vorher telefonisch informiert.

Alle geplanten Arbeitseinsätze werden am Jahresanfang mit der Terminliste bekannt gegeben. Zusätzlich wird rechtzeitig vor den Arbeitseinsätzen noch einmal ein Email (*wie dieses*) verschickt, in dem auf die anstehenden Termine noch einmal hingewiesen wird.

Der Vorstand sieht sich zu dieser organisatorischen Maßnahme gezwungen, weil es in der Vergangenheit sehr oft vorkam, dass der Vorstand am See alles für den Arbeitseinsatz vorbereitet hatte und dann kein Mitglied erschien. Alleine in diesem Jahr passierte das von 7 Arbeitseinsätzen bereits 4 mal und in der Vergangenheit war die Quote nicht besser. Ich denke dass unter diesen Voraussetzungen unsere Mitglieder vollstes Verständnis für diese Neuregelung haben.

Bitte bedenkt auch, dass wir gemäß Mitgliederbeschluss der letzten Jahreshauptversammlung für jede nicht geleistete Arbeitsstunde EUR 12,50 (also max. EUR 100,00) zusätzlich beim nächsten Beitragslauf einziehen werden. Denn Arbeitsstunden sind ab sofort Bestandteil des Mitgliedsbeitrags von Aktiven (*Rentner und Passive Mitglieder sind von dieser Regelung nicht betroffen !*). Durch Ableisten der vollen 8 Arbeitsstunden bleibt es somit beim derzeitigen Jahresbeitrag für aktive Angler von EUR 80,00 und Jugendliche EUR 35,00.

Arbeitsstunden müssen im laufenden Jahr bis spätestens 30.11. abgeleistet werden !

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

ASV Lorsch-Einhausen 1966 e.V.
Heppenheimer Straße 27
64653 Lorsch
Tel.: 0171 3025874
Email: 1.Vorsitzender@ASV-Lorsch-Einhausen.de

P.S. Wir haben teilweise für mehrere Personen (zumeist Familienmitglieder) die gleiche Emailadresse hinterlegt. Deshalb kann es sein, dass Ihr dieses Email mehrfach erhaltet. Bitte denkt daran, auch diesen Personen das Rundschreiben zukommen zu lassen !